

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
20/024

Status:

öffentlich

Rückkauf eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet Schirum III A mangels Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch die Käuferin

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Schirum		Empfehlung	öffentlich	
2.	Haushalts-, Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerlösch-Ausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Aurich erwirbt die im anliegenden Lageplan rot umrandet dargestellte, innerhalb des Gewerbegebietes Schirum belegene Gewerbefläche, Flurstück 23/7 der Flur 4 der Gemarkung Schirum zur Größe von 1.000 m², zurück.
2. Rückverkäuferin: - siehe Angaben in Anlage II (nicht öffentlicher Teil).
3. Der Kaufpreis beträgt 13,00 Euro/qm, mithin für die Gesamtfläche 13.000,00 Euro.
4. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Sachverhalt:

Durch Grundstückskaufvertrag aus Juni 2018 hat die Rückverkäuferin das Gewerbegrundstück, Flurstück 23/7 der Flur 4 der Gemarkung Schirum, zum Zwecke der Bebauung mit einem Büro- und Hallengebäude für ein Bauplanungs- und Vermessungsbüro nebst Garagen zur Unterbringung der Firmenfahrzeuge von der Stadt Aurich erworben.

Die Rückverkäuferin hat sich in dem Grundstückskaufvertrag zur Errichtung und Inbetriebnahme des vorstehend näher bezeichneten Gewerbebetriebes innerhalb von 2 Jahren nach Besitzübergabe (Kaufpreiszahlung) verpflichtet. Die Bauungs- und Inbetriebnahmefrist kann optional auf schriftlichen Antrag der jetzigen Rückverkäuferin um ein Jahr verlängert werden.

Der Kaufpreis betrug seinerzeit 15,00 Euro/qm, basierend auf der Verpflichtung, innerhalb von 2 Jahren nach Betriebsansiedlung nachzuweisen, dass an dem Betriebsstandort mindestens fünf sozialversicherungspflichtige Vollzeit Arbeitsplätze vorhanden sind.

Für den Fall, dass die Bebauung des Gewerbegrundstücks und die Inbetriebnahme des Gewerbebetriebes nicht fristgerecht erfolgt, hat sich die Stadt Aurich ein Rückkaufsrecht vorbehalten, und zwar zu einem Kaufpreis von 13,00 Euro/qm.

Am 09. Dezember 2019 hat die jetzige Rückverkäuferin mitgeteilt, dass ihr die Bebauung der Gewerbefläche nicht möglich ist. Somit erfolgt der Rückkauf der Gewerbefläche auf der Grundlage des vereinbarten Rückkaufsrechts zu den seinerzeit in dem Ankaufvertrag vereinbarten Bedingungen aus dem Rückkaufsrecht.

Interessenten für den neuerlichen Weiterverkauf der Gewerbefläche sind vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Rückkauf des Gewerbegrundstücks entstehen Kosten in Höhe von 13.000,00 € (Rückkaufpreis).

Nebenkosten (Notar- und Gerichtskosten, ggf. Grunderwerbsteuer) entstehen der Stadt Aurich nicht; diese sind von der Rückverkäuferin zu tragen.

Haushaltsmittel stehen unter INV-I.1301.002 zur Verfügung.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Diese Beschlussvorlage hat das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ betreffend keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Diese Beschlussvorlage hat den Klimaschutz betreffend keine Auswirkungen.

Anlagen:

1. Lageplan mit der Darstellung der Rückerwerbsfläche.
2. Nicht öffentliche Anlage mit den Daten der Rückverkäuferin.

gez. Feddermann